



Solvency and Financial Condition Report (SFCR) per 31.12.2016

Mai 2017

Kieler Rückversicherungsverein a.G.

Von-der-Goltz-Allee 93
24113 Kiel
BaFin-Nr.: 6925
LEI: 3912007PHQHUBEURBI09

Inhaltsverzeichnis:

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	3
Abbildungsverzeichnis.....	4
Tabellenverzeichnis.....	4
Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnisse	6
A.1. Geschäftstätigkeit	6
A.2. Versicherungstechnische Ergebnisse	7
A.3. Anlageergebnis	8
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5. Sonstige Angaben.....	9
B. Governance-System	10
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	12
B.3. Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	13
B.4. Internes Kontrollsystem.....	15
B.5. Funktion der internen Revision.....	16
B.6. Versicherungsmathematische Funktion.....	16
B.7. Outsourcing	17
B.8. Sonstige Angaben.....	18
C. Risikoprofil	18
C.1. Versicherungstechnisches Risiko.....	18
C.2. Marktrisiko	18
C.3. Kreditrisiko	19
C.4. Liquiditätsrisiko	19
C.5. Operationales Risiko.....	19
C.6. Andere wesentliche Risiken	19
C.7. Sonstige Angaben	19
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	20
D.1. Vermögenswerte.....	21
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen.....	21
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten/Rückstellungen.....	22
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	22

D.5. Sonstige Angaben	22
E. Kapitalmanagement.....	22
E.1. Eigenmittel	22
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	23
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermodells Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	26
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und der internen Gesamtkapitalbedarfsberechnung	26
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	26
E.6. Sonstige Angaben.....	26

Anlagen nach Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DVO	(europäische) Durchführungsverordnung
EB	Eigenbehalt
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
FiBu	Finanzbuchhaltung
TEUR	Tausend Euro
Feuer	Feuerversicherung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Kieler Rück	Kieler Rückversicherungsvereins a.G.
MA	Mitarbeiter
MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MCR	Minimum Capital Requirement
NatCat	Natural Catastrophe
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RMF	Risikomanagementfunktion
RV	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement
SVZ	Sonstige Versicherungszweige

V (1-3)	Vorstand
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VGW	Verbundene Gebäudeversicherung
VHV	Verbundene Hausratversicherung
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch(e)
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
WP	Wirtschaftsprüfer

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Darstellung MCR und SCR

Abbildung 2: Organigramm des Kieler Rück inkl. Schlüsselfunktionen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Spartenergebnisrechnung 2016

Tabelle 2: Kapitalanlagen Buch- und Kurswerte zum 31.12.2016

Tabelle 3: GuV des Kieler Rück zum Stichtag 31.12.2016

Tabelle 4: Aktiv-Posten: Gegenüberstellung der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz 2016

Tabelle 5: Passiv-Posten: Gegenüberstellung der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz 2016

Tabelle 6: Eigenmittel: Gegenüberstellung der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz 2016

Tabelle 7: Gegenüberstellung des Standardmodells und der Risikoinventur des Kieler Rück 31.12.2016

Zusammenfassung

In diesem Bericht wird mit Einführung des neuen Solvency-II-Aufsichtsregimes die Geschäftstätigkeit des Kieler Rück, das Governancesystem und das Risikoprofil beschrieben. Zudem wird die Überleitung der bisherigen HGB-Bilanz in die Solvenzbilanz mit der marktkonsistenten Bewertung der Aktiva (Assets) und Passiva (Liabilities) dargestellt.

Der Bericht folgt den Vorgaben der Durchführungsverordnungen (EU) 2015/2450, (EU) 2016/1868 und (EU) 2015/2452 in den für den Kieler Rück relevanten Inhalten.

Der Kieler Rück verwendet das Standardmodell zur Berechnung der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderung. In diesem Bericht wird das Risikomanagement des Kieler Rück beschrieben und die wesentlichen Risiken herausgestellt.

Vorjahresvergleiche können nicht ausgewiesen werden, da dies der erste Bericht seit Inkrafttreten von Solvency II ist.

Der Kieler Rück führt keine Transaktionen in Fremdwährungen durch.

Wie die folgende Abbildung zeigt, beträgt die Überdeckung der Aktiva über die Passiva per 31.12.2016 der Solvenzbilanz 10.525 TEUR.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt 4.520 TEUR, die Bedeckungsquote liegt bei 232,9 % und damit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestgröße. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 3.600 TEUR, die Bedeckungsquote liegt bei 292,4 %.

Hinweis: Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

	Spalte 01	Spalte 02	Spalte 03	Spalte 04	Spalte 05
Überblick - Solo	Gesamt (Tier 1 bis 3)	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	10.525.029,67 €	10.525.029,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	10.525.029,67 €	10.525.029,67 €	0,00 €	0,00 €	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	10.525.029,67 €	10.525.029,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	10.525.029,67 €	10.525.029,67 €	0,00 €	0,00 €	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	4.519.750,60 €				
Mindestkapitalanforderung (MCR)	3.600.000,00 €				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR (SCR-Bedeckungsquote)	232,9 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR (MCR-Bedeckungsquote)	292,4 %				

Abbildung 1: Darstellung MCR und SCR

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnisse

A.1. Geschäftstätigkeit

Der Kieler Rück ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG), der von der BaFin, Referat 45, beaufsichtigt wird.

Kontaktdaten:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Tel: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der Wirtschaftsprüfer ist die Revisions- und Treuhand-Kommanditgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft.

Kontaktdaten:
Revisions- und Treuhand-Kommanditgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
Schülperbaum 23
24103 Kiel

Der Rechtsform entsprechend hat der Kieler Rück keine Halter qualifizierter Beteiligungen am Unternehmen, die Halter sind vielmehr alle Mitglieder der VVaG.

Der Kieler Rück ist seit seiner Gründung im Jahr 1922 ein anerkanntes Rückversicherungsunternehmen, das ausschließlich Risiken von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit in Rückdeckung nimmt, die ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland und dem benachbarten Ausland, primär Österreich, haben. Die angebotenen Rückversicherungen sind auf Schaden- und Sachversicherungen begrenzt. In erster Linie handelt es sich hierbei um short-tail-Geschäft, nur in Ausnahmefällen wird auch long-tail-Geschäft in Rückdeckung genommen. Der Kieler Rück betrachtet seine wesentlichen Geschäftsbereiche nach den üblichen Versicherungssparten, die in Spartenergebnisrechnungen aggregiert werden. Wegen des untergeordneten Auslandsgeschäftes erfolgt keine Differenzierung nach Regionen.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse mit erheblichen Auswirkungen auf den Kieler Rück hat es im Geschäftsjahr 2016 nicht gegeben.

A.2. Versicherungstechnische Ergebnisse

Der Kieler Rück bietet seinen Zedenten ein qualifiziertes Know-how von der Risikoanalyse, der Festlegung geeigneter Rückversicherungsstrukturen bis hin zum Service für sämtliche Fragen im Versicherungs- und Rückversicherungsmarkt. Oberstes Ziel des Kieler Rück ist dabei die Existenzsicherung der Zedenten durch passende Rückversicherungskonzepte. Durch langjährige Markterfahrung in diesem Segment hat dies den Kieler Rück zu einem wichtigen Marktanbieter bei Versicherungsvereinen gemacht.

Gesamtergebnis:

Per 31.12.2016 hat der Kieler Rück ein Beitragsvolumen von brutto 31.884 TEUR eingenommen. Nach Abzug der Rückversicherungsanteile (Retrozession) verbleiben 8.397 TEUR im Eigenbehalt. Der Schadenaufwand beträgt nach Abwicklung der Vorjahresschäden brutto 13.654 TEUR, das entspricht einer Brutto-Schadenquote von 43,1 %. Nach Abzug der Rückversicherung beträgt der Eigenbehaltsschadenaufwand 4.043 TEUR (48,1 % Schadenquote im Eigenbehalt).

Die Bruttoverwaltungskosten aus internen Verwaltungskosten und Provisionen an die Zedenten betragen 12.079 TEUR, das entspricht einer Verwaltungskostenquote von 37,9 % brutto. Im Eigenbehalt verbleiben Verwaltungskosten in Höhe von 3.040 TEUR.

Der Überschuss vor Veränderung der Schwankungsrückstellung beträgt per 31.12.2016 1.314 TEUR. Davon sind der Schwankungsrückstellung, sie dient dem Ausgleich der Schwankungen im zukünftigen Schadenverlauf, 1.118 TEUR zuzuführen. Die wichtigsten Gewinn- und Verlustpositionen im Einzelnen zeigt die Tabelle unter A.3.

Spartenergebnisse:

Die wesentlichen Geschäftsbereiche sind die Sparten Verbundene Wohngebäude mit 54,6 % Beitragsanteil, Feuer mit 21,4 % und Hausrat mit 11,1 % Beitragsanteil. Im Einzelnen sind die wesentlichen Sparten wie folgt in TEUR verlaufen:

Spartenergebnisse Kieler Rück 31.12.2016				
Posten	Feuer	VGW	VHV	SVZ
in TEUR	GJ	GJ	GJ	GJ
gebuchte Brutto-Beitragseinnahmen	6.825	17.404	3.548	4.107
verdiente Brutto-Beitragseinnahmen	6.825	17.404	3.548	4.107
verd. Rückversicherungsbeiträge	4.956	13.155	2.584	2.791
Brutto-Schäden	4.200	6.163	1.312	2.066
Bruttoschadenquote	61,5%	35,4%	37,0%	50,3%
Nettoschadenquote	62,5%	42,2%	38,8%	53,9%
Ergebnis vor Schwankungsrückstellung	78	855	230	151
Veränderung der Schwankungsrückstellungen	37	-896	-73	-210
Spartenergebnis	115	-41	157	-59

Tabelle 1: Spartenergebnisrechnung 2016

A.3. Anlageergebnis

Der Kieler Rück ist gegenüber traditionellen Schadenversicherern als Rückversicherungsunternehmen höheren Schwankungen beim versicherungstechnischen Ergebnis ausgesetzt. Aus diesem Grund wird eine sicherheitsorientierte Kapitalanlagenpolitik angewendet, bei der der Kapitalerhalt vor der Erwirtschaftung einer Überrendite steht. Ein stabiles Kapitalanlagenergebnis soll mögliche Schwankungen bei der Versicherungstechnik kompensieren.

In einer Kapitalanlagenleitlinie ist festgelegt, dass eine angemessene Rentabilität, ein hohes Maß an Sicherheit, eine jederzeit ausreichende Liquidität und vor allem eine Mischung nach Anlagearten sowie eine Streuung nach Emittenten gewährleistet sein muss. Aufgrund der aktuellen Anlagestruktur hat das Zinsänderungsrisiko wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase die größte wertmäßige Bedeutung. Wir haben Anlagegrundsätze aufgestellt, um ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagengrundsätze und Kontrollverfahren sowie eine prospektive Anlagepolitik sicherzustellen. Sehr risikobehaftete Kapitalanlagen wie zum Beispiel Derivate oder Verbriefungen werden nicht gezeichnet.

Per 31.12.2016 erzielte der Kieler Rück Kapitalerträge in Höhe von 359 TEUR. Die Aufwendungen betragen 95 TEUR, in der Summe lag das gesamte Kapitalanlagenergebnis bei 263 TEUR.

In den verschiedenen Anlageklassen stellen sich die Buchwerte im Vergleich zu den Kurswerten zum 31.12.2016 wie folgt dar:

Kapitalanlagen Kieler Rück		31.12.2016		
Posten	Buchwert/ Bilanzwerte	Kurswerte	Stille Reserve	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	
Aktien	623	1.249	626	
Grundstücke	646	1.165	519	
Investmentanteile	2.075	2.221	146	
Festverzinsliche Wertpapiere	5.488	5.907	419	
Sonstige Ausleihungen	746	746	0	
Beteiligung	44	44	0	
Festgelder	2.367	2.367	0	
Insgesamt	11.989	13.698	1.709	

Tabelle 2: Kapitalanlagen Buch- und Kurswerte zum 31.12.2016

Zusammenfassend ergeben sich in der GuV folgende zentralen HGB-Werte in TEUR per 31.12.2016:

Gewinn- und Verlustrechnung des Kieler Rück		2016
in TEUR		
gebuchte Bruttobeiträge		31.884
gebuchte RV-Beiträge		23.486
gebuchte Eigenbehaltsbeiträge		8.398
Zahlungen Versicherungsfälle brutto		14.794
Zahlungen Versicherungsfälle Rückversicherer		10.957
Veränderung Reserven brutto		-1.055
Veränderung Reserven Rückversicherer		1.261
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		4.043
Bruttoaufwendungen Versicherungsbetrieb		12.079
RV-Provisionen		9.038
Aufwendungen Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		3.040
Zwischensumme vor Veränderung der Schwankungsrückstellungen		1.314
Veränderung der Schwankungsrückstellungen (+ = Entnahme)		-1.118
versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		196
Erträge Kapitalanlagen		359
Aufwendungen Kapitalanlagen		95
sonstige Erträge		12
sonstige Aufwendungen		248
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		223
Steuern		87
Einstellungen in die Gewinnrücklagen		136
Bilanzgewinn		0

Tabelle 3: GuV des Kieler Rück zum Stichtag 31.12.2016

Der gesamte Jahresüberschuss per 31.12.2016 wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt, so dass sich daraus das Eigenkapital erhöht hat.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es resultieren keine wesentlichen sonstigen Einnahmen oder Aufwendungen aus anderen Tätigkeiten.

A.5. Sonstige Angaben

Der Kieler Rück hat keine weiteren sonstigen Angaben zu berichten.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Satzungsgemäß verfügt der Kieler Rück über die Organe der Mitgliederversammlung, des Aufsichtsrates und des Vorstandes.

Die Zedenten des Kieler Rück sind gleichzeitig deren Mitglieder. Zurzeit hat der Kieler Rück 88 Mitglieder.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Personen, die Aufgaben des Aufsichtsrates ergeben sich aus dem Aktiengesetz und der Satzung des Kieler Rück wie folgt: Er überwacht die Geschäftsleitung (Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Risikomanagementsystems und internen Revisionssystems); er erteilt den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss; er entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns; er beruft die Mitgliederversammlung ein und stimmt entsprechend der Satzung bestimmten Geschäften zu. Der Aufsichtsrat kommt mindestens dreimal jährlich zusammen, die Vergütung lag in 2016 bei 21 TEUR.

Der Vorstand des Kieler Rück besteht ebenfalls aus drei Personen, von denen eine ehrenamtlich tätig ist und mit keinen operativen Aufgaben der Geschäftstätigkeit betraut ist. Die Verantwortung des Gesamtvorstandes umfasst die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie, er führt die Geschäfte und kümmert sich um die spezifischen Wünsche und Anforderungen der Zedenten. Der Vorstand legt die Risikotoleranz und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit fest, trifft risikostrategische Vorgaben hinsichtlich der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik und entscheidet über die Kapitalanlagenstruktur. Der Vorstand trifft in regelmäßigen Sitzungen zusammen, Gremien oder Ausschüsse gibt es nicht.

Das Unternehmen ist hierarchisch auf zwei Ebenen tätig und beschäftigt sechs Mitarbeiter.

Die Schlüsselfunktionen werden wie folgt besetzt: Die Risikomanagementfunktion und die Compliancefunktion werden intern ohne zuarbeitende weitere Mitarbeiter ausgeübt. Die Versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revision werden extern wahrgenommen. Ein detaillierter Funktionsausgliederungsvertrag je Funktion regelt die Aufgaben und Befugnisse. Die Versicherungsmathematische Funktion hat Herr Dipl. Wirtschaftsmathematiker Carsten Engel, Itzehoe, übernommen. Die Interne Revision wird von ASSEKURATA Management Services GmbH, Köln, wahrgenommen.

Die Aufbauorganisation ist wie folgt abgebildet:

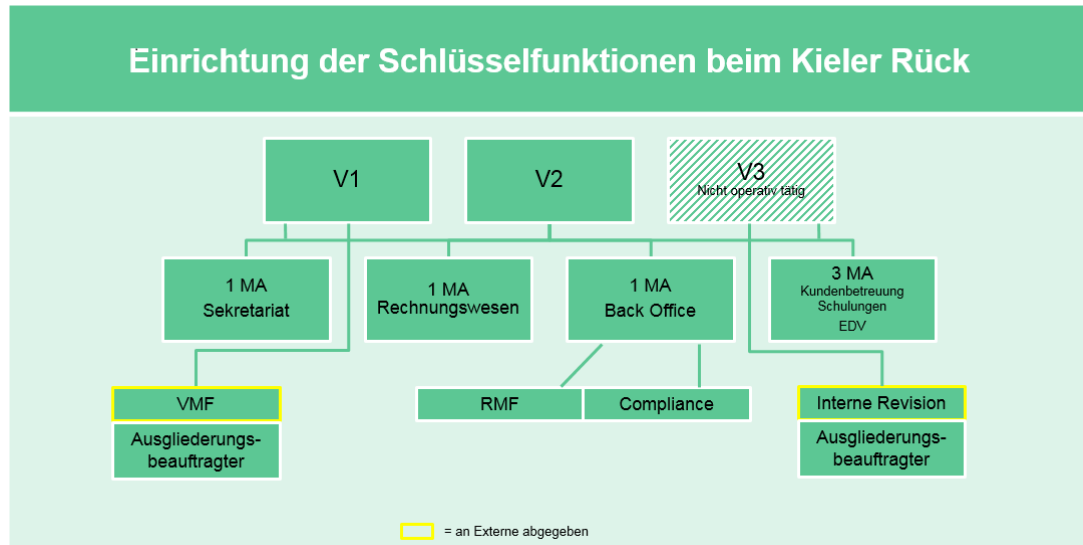


Abbildung 2: Organigramm des Kieler Rück inkl. Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen übernehmen ihre Kontroll- und Überwachungsaufgaben nach Maßgabe der Solvency-II-Richtlinie, der DVO, den EIOPA-Leitlinien und des MaGo-Rundschreibens der BaFin und berichten dem Vorstand.

Das Governance-System hat seit seiner verbindlichen Einführung am 01.01.2016 noch keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen beim Kieler Rück sind im Wesentlichen folgende:

1. Risikomanagementfunktion:

- Überwachung des Risikomanagements inkl. Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikovermeidung, Risikominderung und Sicherungsmaßnahmen
- Risikomonitoring, Limits, deren Beurteilung und Steuerung
- Überwachung des Kapitalanlagenmanagements
- Überwachung der Liquiditätsplanung
- Überwachung des Mindestkapitalbedarfs, des Solvenzkapitalbedarfs und des Gesamtkapitalbedarfs unter Einbeziehung von Stresstests und Simulationen
- Beurteilung von Strategien unter Risikoaspekten
- Risiko-Berichterstattung

2. Versicherungsmathematische Funktion:

- Überwachung der Versicherungstechnischen Rückstellungen und deren Berechnung
- Überwachung der Methoden, der Validierung und der Datenqualität
- Überwachung der Angemessenheit der Retrozessionsstruktur
- Empfehlungen und Berichterstattung

3. Interne Revision:

- Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und der Angemessenheit des Governance-Systems
- Prüfung der Einhaltung externer und interner Vorschriften

- Prüfung der Effizienz und Effektivität von Prozessen und Kontrollen
- Zuverlässigkeit der Datenverarbeitung
- Berichterstattung

4. Compliancefunktion:

- Überwachung der Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien inkl. der ordnungsgemäßen Einrichtung der Governance-Funktionen und deren Wirksamkeit
- Beurteilung von Rechts- und Reputationsrisiken
- Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen im Rechtsumfeld
- Berichterstattung

In diversen internen Leitlinien hat der Kieler Rück die Prozesse, Aufgaben, Zuständigkeiten und Informationswege der Schlüsselfunktionen und wichtiger weiterer Aufgabenbereiche festgeschrieben. Alle Schlüsselfunktionen agieren unabhängig von der Geschäftsleitung, sie tauschen sich untereinander aus und erhalten Einblicke in die gesamten Berichte. Die Berichte je Funktion werden jährlich erstellt, bei Bedarf können auch ad-hoc-Berichte erstellt werden.

Mitglieder des Aufsichtsrates, des Vorstandes und Inhaber von Schlüsselfunktionen bzw. die zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sind der Aufsichtsbehörde ordnungsgemäß gemeldet.

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird als Festbetrag von der Mitgliederversammlung beschlossen und auf die einzelnen Aufsichtsratsmandate aufgeteilt. Ergänzend werden Reisekosten gezahlt.

Die Vergütung des Vorstandes erfolgt durch vertragliche Vereinbarung mit dem Aufsichtsrat. Sie setzt sich zusammen aus einer fixen und einer limitierten variablen Vergütung.

Die Vergütung von Mitarbeitern erfolgt im Wesentlichen in Anlehnung an tarifliche Vereinbarungen. Besondere Tätigkeiten, wie z.B. Aufgaben von Schlüsselfunktionen werden entsprechend honoriert.

Es gibt im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, dem Vorstand, dem Aufsichtsrat oder anderen Personen.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Der Aufsichtsrat wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Er ist ein unabhängiges Kontrollgremium, dessen Aufgaben und Verantwortungen in Eigenregie wahrgenommen werden.

Eignungskriterien ergeben sich für den Aufsichtsrat aus dem VAG und dem Merkblatt der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen. Der Aufsichtsrat verfügt über die gesetzlich geforderten Kenntnisse über die Kernbereiche Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat berufen. Dafür gelten folgende Kriterien:

- Ausbildung, Vorkenntnisse und berufliche Erfahrungen (Zeugnisse, Dokumente des Lebenslaufes, Referenzen etc.)
- Persönliche Integrität und Unbescholtenheit (polizeiliche Führung, juristische Verfahren)
- Persönliche Eignung.

Der Kieler Rück benutzt folgende Kriterien und Verfahren zur Analyse und Beurteilung der fachkundlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Personen für ihre leitenden Aufgaben bzw. die Wahrnehmung einer Schlüsselfunktion:

- Ausbildung, Vorkenntnisse und berufliche Erfahrungen (Zeugnisse, Dokumente des Lebenslaufes, Referenzen etc.)
- Persönliche Integrität und Unbescholtenheit (polizeiliche Führung, juristische Verfahren)
- Persönliche Eignung.

Die fachliche Eignung jeder einzelnen dieser Personen ist der BaFin nachgewiesen worden. Die persönliche Zuverlässigkeit wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

Der Kieler Rück fordert und fördert die persönliche Weiterbildung aller Personen, Funktionsträger und Mitarbeiter. Die Eignungen sind unter den „Fit und Proper“ Maßgaben an die BaFin zu melden.

B.3. Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Abgeleitet von der Geschäftsstrategie erstellt der Vorstand jährlich eine Risikostrategie. Oberstes Ziel für den Kieler Rück ist es, seinen vertraglichen Verpflichtungen aus proportionalen und nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen gegenüber seinen Zedenten dauerhaft zu erfüllen. In diesem Zusammenhang spielt auch eine stets passende eigene Retrozessionspolitik eine wichtige Rolle.

Alle identifizierten Risiken werden in einem Risikotragfähigkeitskonzept analysiert und bewertet. Es sind Methoden der Messung der Risiken festgelegt. Risiken sind nach Risikoquellen in versicherungstechnische, Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, Konzentrationsrisiken, operationale und Reputationsrisiken klassifiziert. Nicht relevante Risiken können aus der weiteren Betrachtung ausgenommen werden.

Relevante Risiken werden jährlich auf Aktualität und Richtigkeit überprüft und ggf. durch Neubewertung angepasst, wobei risikomindernde Maßnahmen berücksichtigt werden. Die relevanten Risiken bestimmen den Gesamtsolvabilitätsbedarf des Kieler Rück, der jährlich ermittelt wird.

Die Risikobeurteilung führt auch zu der Klassifizierung von Risiken, die geeignet sind, das Unternehmen nachhaltig zu schädigen oder in der Existenz zu gefährden. Diese Risiken werden in ein internes Kontrollsystem überführt und unterliegen einem monatlichen Monitoring mit festgeschriebenen Limitsystem und vorgeschriebenen Maßnahmenkatalog bei Gefahrenmeldungen. Die Daten bilden die Grundlage für Stresstests. Mittels Szenarien wird geprüft, ob der Kieler Rück in denkbar schlechtesten Marktsituationen existenziell gefährdet ist.

Wichtige Grundlagen des Risikomanagements und der Risikobeurteilung sind folgende Kernbereiche:

- Detailliertes Zedentencontrolling in der Mehrjahresbetrachtung
- Analyse der Sturmexponierung des rückversicherten Bestandes
- Kostencontrolling
- Marktwertbetrachtung des Kapitalanlagenbestandes
- Überprüfung der Retrozessionsstruktur

Im Rahmen des neuen Solvency-II-Aufsichtsregimes wird regelmäßig die Mindestkapitalbedeckung (MCR) und die Solvenzkapitalbedeckung (SCR) berechnet und bewertet. Die Berechnungen werden je Quartal bzw. jährlich der Aufsichtsbehörde BaFin gemeldet.

Der Kieler Rück erstellt darüber hinaus jährlich einen ORSA-Bericht, der die Aufsicht detailliert über die Berechnung des Kapitalbedarfs und dessen Überdeckungsquote informiert. Für einen Planungszeitraum von drei Jahren werden Prognosen für die zukünftige Entwicklung erstellt und verifiziert. Derselbe Bericht dient auch intern als Informations- und Arbeitsgrundlage für strategische und finanzielle Planungen.

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems folgt einem festgelegten Zeitplan. Das monatliche Monitoring der wesentlichen Risiken erfolgt im Back-Office innerhalb des Folgemonats und wird sowohl an Risikomanagementfunktion, als auch an den Vorstand weitergeleitet und geprüft.

Die jährliche Neuaufstellung der Geschäfts- und Risikostrategie beginnen im Vorjahr. Diese werden vom Vorstand an die Risikomanagementfunktion gegeben, damit dort eine aktuelle Risikoanalyse und –bewertung stattfinden kann. Dies geschieht wiederum in enger Abstimmung mit dem Vorstand.

Der ORSA-Prozess entwickelt sich im Jahresintervall, wie folgt:

1. Erhalt und Bearbeitung der Abrechnungsdaten aller Zedenten
2. Erhalt und Bearbeitung der Cresta Daten für die NatCat-Sturmsimulation
3. Erstellung des Jahresabschlusses nach HGB
4. Ergebnis aus dem Modell der Risikoinventur
5. Ergebnis MCR und SCR nach Solvency II, Meldung an die BaFin
6. Fertigstellung des ORSA-Berichtes
7. Beratung und Beschlussfassung des Vorstandes zum Risikomanagement in Bezug auf den ORSA-Bericht
8. Übermittlung des ORSA-Berichtes an die BaFin

Entscheidungen, die merkliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Kieler Rück haben oder haben könnten, werden vom Vorstand gemeinsam mit der Risikomanagementfunktion präventiv geprüft, indem entsprechende Szenarien erstellt und Simulationen berechnet werden.

Der Kieler Rück hat festgelegt, in welchen Fällen ad-hoc ORSA-Berichte notwendig werden.

Der Kieler Rück ist mit seinen wenigen Mitarbeitern und kurzen Informationswegen in der Lage schnell und unbürokratisch intern zu organisieren. Dokumentations- und Berichtspflichten sind in den internen Leitlinien festgeschrieben, kurzfristige Gesprächstermine sind jederzeit möglich.

Der ORSA-Bericht wird dem Aufsichtsrat im Rahmen einer regulären Sitzung nach Fertigstellung vorgelegt und erläutert.

Mitarbeiter erhalten entsprechend ihren Aufgabenbereichen notwendige Informationen über Auszüge des ORSA-Berichtes.

Der Solvenzkapitalbedarf des Kieler Rück orientiert sich an gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben, die im internen Kontrollsystem stetig geprüft werden und extern von der BaFin überprüft werden. Der Kieler Rück hat interne Mindestansprüche so festgelegt, dass gesetzliche Mindestansprüche übererfüllt werden. Um die Sicherheit zu erhöhen, wird ein Schwankungsintervall einkalkuliert.

B.4. Internes Kontrollsystem

Der Kieler Rück folgt dem Prinzip des „Three Lines of Defense“. Dies sind:

1. Kontrollen innerhalb des operativen Prozesses, wie z.B. dem Vier-Augen-Prinzip. Probleme im Alltagsgeschäft werden analysiert, bewertet und behoben.
2. Ausübung der Kontrollfunktionen der Schlüsselfunktionen inkl. Berichtswesen und Meldungen an den Vorstand. Es finden Konformitätsprüfungen des Unternehmens mit internen Regeln und mit Gesetzen statt.
3. Kontrollen über die Funktionsfähigkeit des Managementsystems des Kieler Rück durch den Vorstand, den Aufsichtsrat und durch Externe, wie z.B. den Wirtschaftsprüfer und durch eine externe Ratingagentur.

In seinen Leitlinien hat der Kieler Rück die Prozesse des internen Kontrollsystems beschrieben und Regeln und Maßnahmen festgelegt. Auch diese Leitlinien unterliegen einem stetigen Prozess der Überprüfung und Verbesserung unter der Kontrolle des Gesamtvorstandes.

Der Kieler Rück bekennt sich zu einer Compliance-Kultur. Er hat eine Compliancefunktion eingerichtet, die folgende Aufgaben erfüllt:

1. Die Überwachung interner Vorgaben und die Einhaltung externer Anforderungen.
2. Die Beratungsaufgabe in Bezug auf Rechts- und Verwaltungsvorschriften.
3. Die Frühwarnaufgabe durch Beobachtung von Veränderungen des rechtlichen Umfeldes.
4. Die Risikokontrollaufgabe durch die Bewertung von Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung von externen Anforderungen ergeben können.

Compliance-Aufgaben sind in einem Plan aufgestellt und werden entsprechend umgesetzt.

Die Compliancefunktion berichtet dem Gesamtvorstand jährlich über ihre Aktivitäten. Meldungen oder Informationen, die einer sofortigen Reaktion des Unternehmens bedürfen, werden ad-hoc an den Vorstand weiter geleitet. Für Dokumentationspflichten, Berichtswege und den verbindlichen Informationsaustausch, insbesondere zwischen den Schlüsselfunktionen und dem Vorstand, sind in den Leitlinien feste interne Vorschriften eingeführt worden.

Die Compliancefunktion ist auch für die Mitarbeiter Ansprechpartner zur vertraulichen Klärung etwaiger rechtlich problematischer Vorgänge innerhalb des Unternehmens.

Der Kieler Rück hat eine interne Compliance-Richtlinie eingeführt, die für alle Mitarbeiter und den Vorstand verbindliche Verhaltensregeln festschreibt. Diese dient z.B. der Prävention von Bestechung und Vorteilnahme, aber auch der Bekenntnis zu ethisch und moralischen Ansprüchen des Unternehmens.

B.5. Funktion der internen Revision

Die Durchführung der internen Revision ist ausgelagert und wird von einem kompetenten externen Partner (Auftragnehmer) wahrgenommen. Der Vertrag ist der BaFin eigereicht worden. Auf diese Weise kann der Kieler Rück Interessenkonflikte vermeiden. Ein Vorstandsmitglied ist als Ausgliederungsbeauftragter benannt. Auch dies ist der BaFin angezeigt worden.

Der Auftraggeber erstellt den Revisionsplan, über die Ergebnisse der Revision wird ein Bericht erstellt. Dieser beinhaltet die Analyse und kritische Beurteilung der nach Revisionsplan geprüften Unternehmensbereiche. Jeder Revisionsbericht schließt mit etwaigen Feststellungen, die zur Verbesserung der Abläufe und Ergebnisse der Prozesse des Kieler Rück führen sollen. Alle Mitarbeiter der geprüften Bereiche werden über das Ergebnis der Revision durch den Vorstand informiert. Sie sind zuständig für die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen in ihren Aufgabenbereichen.

Die Aufsicht und Koordination der internen Revision obliegt dem Ausgliederungsbeauftragten. Die Auswertung des Revisionsberichtes und die Festlegung von Maßnahmen, die sich daraus ergeben, sind Aufgaben des Gesamtvorstandes.

Der Kieler Rück stellt jederzeit sicher, dass gesetzliche Vorschriften, insbesondere die Meldepflichten und das Zugriffsrecht der Aufsicht, gesichert sind und hat Vorkehrungen gegen Risiken getroffen, die sich aus der Auslagerung der Funktion der internen Revision ergeben könnten.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Durchführung der Versicherungsmathematischen Funktion ist vom Kieler Rück ebenfalls ausgelagert worden. Die Organisation und die Einbeziehung der BaFin entsprechen den Regelungen der internen Revision. Auch hier ist ein Vorstandsmitglied der Ausgliederungsbeauftragte.

Die versicherungsmathematische Funktion erfüllt eine Überwachungsfunktion insbesondere in Bezug auf die Bildung von Rückstellungen und die Rückversicherungsstruktur. Sie hat folgende Aufgaben:

1. Prüfung der Daten, Methoden, Berechnungsverfahren und den Grad der Sicherheit bei der Erstellung der Rückstellungen:
 - a. Schadenrückstellungen
 - b. Spätschadenreserven
 - c. Sonstige Schadenreservestärkungen
 - d. Schwankungsrückstellungen
 - e. Pensionsrückstellungen

- f. Sonstige Rückstellungen
2. Prüfung, ob die Retrozessionsstruktur zur Risikotragfähigkeit und der strategischen Planung der Gesellschaft passt.
3. Kontrolle der Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Anforderungen inkl. Meldungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion validiert die angewandten Methoden bei der Erstellung der Rückstellungen und überprüft die zuvor festgelegte, verwendete Methode kritisch anhand alternativer Methoden. Sie prüft die Daten auf ihre Qualität, auf Korrektheit, Prüfbarkeit, Vollständigkeit und Datentiefe.

Der Kieler Rück strebt eine möglichst hohe Daten- und Methodensicherheit an, gefördert durch eine enge und kommunikative Zusammenarbeit mit seinen Zedenten. Über das Ergebnis der Prüfungen berichtet die versicherungsmathematische Funktion dem Ausgliederungsbeauftragten, der mit dem Gesamtvorstand über geeignete Verbesserungsmaßnahmen berät, sofern notwendig.

Die Versicherungsmathematische Funktion arbeitet eng mit anderen Schlüsselfunktionen zusammen. Beispielsweise sind Zukunftsplanungen mit dem Risikomanagement abzustimmen, da sich die Risikostruktur des Unternehmens mit jeder Entscheidung und Maßnahme verändern kann. Dies ist im Vorfeld schon zu berücksichtigen. Auch die Compliancefunktion wird in ihrer Verantwortung für die Prüfung der Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und der Vertragsgestaltung in Veränderungsprozesse integriert.

Versicherungsmathematische Prüfungen finden nach Bedarf mindestens jährlich statt. Dies ist der normalen Vertragsgestaltung über diesen Zeitraum geschuldet. Aus dem Risikomanagement könnten aber Anlässe entstehen, die sich aus dem monatlichen Risikocontrolling ergeben, die ad-hoc Prüfungen notwendig machen.

B.7. Outsourcing

Der Kieler Rück hat verschiedene Aufgaben ausgegliedert. Um aufsichtsrechtlich relevante Ausgliederungen handelt es sich bei den beiden Schlüsselfunktionen der Internen Revision und der Versicherungsmathematischen Funktion. Die Ausgliederungsbeauftragten sind bei der BaFin angezeigt und genehmigt. Dies gilt auch für die extern beauftragten Schlüsselfunktionsinhaber und die vertraglichen Grundlagen mit diesen Personen/Unternehmen.

Der Gesamtvorstand beschließt über auszugliedernde Geschäftsbereiche, benennt Verantwortliche für die Ausgliederung und schließt die Verträge mit Externen, die nach zuvor festgelegten Kriterien ausgewählt werden. Er ist verantwortlich für das Meldewesen gegenüber der Aufsichtsbehörde.

Die erstellten Berichte der ausgelagerten Funktionen werden allen Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt, eventuell notwendige Maßnahmen werden im Gesamtvorstand verabschiedet.

Im Rahmen des Risikomanagements werden Vor- und Nachteile des Outsourcings bewertet. Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vertragsbeziehung zu einem externen Dienstleister sind Vorkehrungen getroffen.

Der Gesamtvorstand bewertet die Qualität der Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern.

B.8. Sonstige Angaben

Das Governance-System ist beim Kieler Rück sorgfältig und vollumfänglich eingerichtet worden, vermeidet aber ineffiziente Überreglementierungen. Das gesetzlich vorgesehene Proportionalitätsprinzip wird vom Kieler Rück gelebt.

Weitere wesentliche Informationen zum Governance-System gibt es nicht zu berücksichtigen.

C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnischen Risiken, die im Verhältnis zu den Zedenten bestehen, werden durch eine vorsichtige Annahmepolitik bestimmt. Alle Vertragsverläufe werden laufend analysiert und ggf. werden die Konditionen angepasst. Im Bereich der Retrozession gilt das Vorsichtsprinzip gleichermaßen. Analysen werden laufend durchgeführt, um zeitnah über angemessene Vertragsanpassungen mit den Retrozessionspartnern verhandeln zu können.

Ansonsten beinhalten versicherungstechnische Risiken grundsätzlich das Prämien- und Schadenrisiko. Das heißt, veränderte Rahmenbedingungen und unvorhergesehene Faktoren können unerwartet hohe Schäden verursachen, besonders wenn sie zusammen mit dem Zufallsrisiko auftreten. Diese Gefahr tritt speziell im Bereich von Naturkatastrophen auf.

Die weiteren Elementargefahren werden nur in sehr geringem Umfang gehalten.

Ergänzend im Bereich der versicherungstechnischen Risiken liegt das Reserverisiko. Es besteht darin, dass die Auszahlungen für Versicherungsfälle über den hierfür gebildeten Rückstellungen liegen. Diesem Risiko wird durch angemessene und vorsichtige Dotierung der Rückstellungen aufgrund von Erfahrungswerten Rechnung getragen. Neben der Verlässlichkeit der Angaben der Zedenten hat der Kieler Rück aufgrund seines geringen Geschäftsumfanges die Schwierigkeit, dass nicht alle Zedenten Reserven stellen und es somit am Ausgleich durch die „große Zahl“ fehlt. Oberster Grundsatz ist daher vorrangig die Vermeidung von Abwicklungsverlusten. In den letzten 10 Jahren wurden immer positive Abwicklungsergebnisse erzielt.

Das versicherungstechnische Risiko per 31.12.2016 beträgt nach Standardformel 2.985 TEUR unter Berücksichtigung von Diversifizierungseffekten.

C.2. Marktrisiko

Das Marktpreisrisiko betrifft grundsätzlich die Kapitalanlagenbestände. In Leitlinien ist verankert, dass eine angemessene Rentabilität, ein hohes Maß an Sicherheit, eine jederzeit ausreichende Liquidität und vor allem eine Mischung nach Anlagearten sowie eine Streuung nach Emittenten gewährleistet sein muss. Aufgrund der aktuellen Anlagestruktur hat das Zinsänderungsrisiko wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase die größte wertmäßige Bedeutung.

Das Marktrisiko per 31.12.2016 beträgt nach Standardformel 2.106 TEUR.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird aufgrund unserer aktuellen Anlagestruktur als gering eingeschätzt. Der Großteil der Finanzkapitalanlagen ist in direkt gehaltenen festverzinslichen Wertpapieren mit Investment Grade angelegt. Aktien werden nur in geringem Umfang gehalten. Für alle Kapitalanlagen gibt es regelmäßige Analysen und mindestens monatliche Reportings.

Das Kreditrisiko per 31.12.2016 beträgt nach eigener Risikoinventur 390 TEUR.

C.4. Liquiditätsrisiko

Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen und somit allen Zedenten auch bei kurzfristigen Schadeneinschüssen gerecht werden zu können, halten wir entsprechend unseres Liquiditätsplans stets eine hohe Liquidität in Form von kurzfristig verfügbaren Kapitalanlagen vor. Dementsprechend können wir unseren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Das Liquiditätsrisiko per 31.12.2016 beträgt nach eigener Risikoinventur 200 TEUR.

C.5. Operationales Risiko

Operationale Risiken können sich bei betrieblichen Abläufen aus menschlichem oder technischem Versagen ergeben. Klare ablauforganisatorische Regelungen und Kontrollen sind in entsprechenden Leitlinien festgehalten. Sie sollen das operationale Risiko minimieren. Ein zentrales Risiko betrifft den EDV-Bereich: Unser EDV-System ist mit weitreichenden Schutzvorkehrungen und Zugangskontrollen versehen. Alle Daten werden laufend gesichert, eine zusätzliche Datensicherung wird extern verwahrt.

Das operationale Risiko per 31.12.2016 beträgt nach Standardformel 952 TEUR.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Es sind keine wesentlichen weiteren Risiken vorhanden.

C.7. Sonstige Angaben

Im Rahmen einer detaillierten Risikoinventur hat der Kieler Rück alle oben genannten Risiken und zusätzlich das strategische, das Liquiditäts- und das Konzentrationsrisiko mit Eintrittswahrscheinlichkeiten und Risikohöhen bewertet. Die Risikohöhe wird dabei sowohl vor als auch nach entsprechender risikomindernden Maßnahme aufgeführt. Die durchgerechnet größten Risiken wurden als wesentliche Risiken klassifiziert. Diese

wesentlichen Risiken gehen in ein monatliches Monitoring ein, um ggf. rechtzeitig Maßnahmen zur Risikominimierung einleiten zu können.

Das größte Einzelrisiko ist im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos die Sturmexposition des Gesamtbestandes. Der Kieler Rück erhebt von seinen Zedenten alle Einzelrisiken in den Sparten Sturm und Verbundene Wohngebäude, die auf regionale Zonen aggregiert werden. Diese Rohdaten werden in anerkannten Sturmmodellierungstools verarbeitet. Dabei werden Sturmszüge auf den eigenen Bestand simuliert und daraus maximale Schadenhöhen zu Sturmkumulereignissen abgeleitet. Diese bilden die wissenschaftliche Grundlage zur eigenen Retrozession. Weitere wesentliche Risiken, die unter ständiger Beobachtung liegen, sind die Beitrags- und Schadenverläufe innerhalb sämtlicher Sparten, die Kostenentwicklung sowie die Entwicklung der Kapitalanlagenergebnisse inkl. Liquiditätsüberwachung.

Bezüglich der Vermögenswerte werden alle Einzeltitel unserer Kapitalanlagen in dem Verwaltungstool Kavia der ISS Software GmbH geführt. Die Marktwerte zum Stichtag sind Börsenkurse bei Aktien, Fonds und Wertpapieren, bei Immobilien richtet sich der Zeitwert nach Sachverständigengutachten, die regelmäßig erneuert werden. Bei den festverzinslichen Wertpapieren die Kurse zuzüglich Zinsabgrenzungen errechnet. Auf Basis einer Kapitalanlagenrichtlinie folgt das Kapitalanlagenmanagement einem sicherheitsorientierten Anlage- und Kontrollprozess.

Bezüglich des Konzentrationsrisikos verzeichnet der Kieler Rück naturgemäß bei 88 Zedenten eine recht hohe Konzentration der Geschäftsanteile auf die zehn größten Zedenten.

Die wichtigsten Verfahren und Techniken hinsichtlich der Risikominderung sind das Zedentencontrolling und die Überwachung der Retrozessionsstruktur. Diese Verfahren werden mindestens jährlich überprüft, analysiert und ggf. angepasst.

Der Gesamtbetrag der erwarteten Gewinne aus zukünftigen Prämien des Kieler Rück, ab dem Jahr 2018, beträgt 349 TEUR.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil des Kieler Rück sind nicht zu nennen.

Wesentliche Änderungen im Risikoprofil des Kieler Rück hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die quantitativen Berechnungsanforderungen unter Solvency II sehen eine marktkonsistente Bewertung aller Assets (Aktiva) und Liabilities (Passiva) eines Versicherungsunternehmens (Solvabilitätsbilanz) vor. Dabei sind an liquiden Märkten beobachtete Marktwerte anzusetzen (mark-to-market-Bewertung). Falls beobachtete Werte nicht vorhanden sind, ist ein Marktwert durch eine geeignete Modellierung abzuleiten.

Der Marktwert versicherungstechnischer Rückstellungen setzt sich aus einem besten Schätzwert (Best Estimate) und einer Risikomarge zusammen (mark-to-model-Bewertung). Best Estimates sind durch eine Projektion wahrscheinlichkeitsgewichteter

zukünftiger erwarteter Zahlungsströme abzuleiten und mittels einer risikolosen Zinsstrukturkurve zu verbarwerten. Dabei wird zwischen Rückstellungen für bereits eingetretene Schäden (Schadenrückstellung) und Rückstellungen zur Bedeckung des Differenzbetrags zwischen zukünftigen Schäden und Prämien (Prämienrückstellung) differenziert. Die Risikomarge errechnet sich unter Solvency II aus einem Kapitalkostenansatz auf die projizierten nicht hedgebaren Risiken.

Der Differenzbetrag zwischen marktkonsistent bewerteter Assets und Liabilities stellt die Grundlage zur Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel dar. Der Kieler Rück verwendet für die Berechnungen zur Erstellung der Solvenzbilanz und der quantitativen Berichte die Software Solvara von der ISS Software GmbH.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken werden im Rahmen des von uns verwendeten Standardmodells vorgenommen. Weitere Szenarioberechnungen nehmen wir in den Bereichen Kapitalanlagenentwicklung und der Retrozessionsstruktur vor.

Der Kieler Rück hat satzungsgemäß nur Zedenten in der Rechtsform des VVaG, so dass unsere Zedenten gleichzeitig Mitglieder sind. Dieses stellt eine besondere Form der Zusammenarbeit dar, seit Jahrzehnten haben wir deshalb einen sehr konstanten Zedentenbestand. Dieses auf Kontinuität angelegte Verhalten setzen wir auch in der Zukunft an. All unsere Managementmaßnahmen folgen diesem Prinzip.

D.1. Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen, laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Forderungen gegen Rückversicherer und Zedenten sowie sonstige Aktiva werden die HGB-Buchwerte in gleicher Höhe auch in der Solvenzbilanz angesetzt.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bruttoschadenrückstellung in der HGB-Bilanz ergibt sich aus den von unseren Zedenten aufgegebenen Werten, gegliedert nach Sparten und Anfalljahren. Zur Ermittlung der Eigenbehalts-Schadenrückstellung werden die Anteile unserer Retrozession spartenweise anhand der Quoten- und Exzedentenverträge ermittelt.

Für die der Solvenzbilanz zugrundeliegenden Berechnungen der Rückstellungen wird der marktweite Standard des Chain-Ladder-Verfahrens auf Schadenzahlungsdreiecke verwendet. Der Kieler Rück ist fast ausschließlich im short-tail-Bereich tätig. Die wichtigsten Sparten sind Wohngebäude, Feuer und Hausrat. Diese Sparten zeichnen sich durch eine hohe Abwicklungsgeschwindigkeit aus. Das Chain-Ladder-Verfahren schätzt aus den eingegebenen Schadenzahlungen den verbleibenden Anteil, der in die Solvenzbilanz übernommen wird.

Zur Berechnung der Prämienrückstellungen wird ein Combined-Ratio-basiertes Verfahren angewendet. Der Kieler Rück betrachtet dabei sämtliche Zedentenverträge, die über eine Laufzeit von über einem Jahr hinausgehen. Unter Abzug der durchschnittlichen Schadenquote und der durchschnittlichen Verwaltungskosten wird zunächst die Brutto-Prämienrückstellung ermittelt. Nach Berücksichtigung der

zugrundeliegenden Retrozessionsstruktur lässt sich dann abschließend die Eigenbehalts-Prämienrückstellung errechnen. Entsprechend der Standardmodellierung wird der Barwert der Cash-Flows ermittelt.

Das Ergebnis fließt in die Berechnung der Risikomarge ein und bedeutet beim Kieler Rück eine SCR-mindernde Wirkung.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten/Rückstellungen

Die Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und Zedenten, Steuer- und Sonstige Rückstellungen sowie sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem HGB-Buchwert in der Solvenzbilanz angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach HGB mit dem Erfüllungsbetrag, ermittelt nach dem Barwert der zukünftigen Leistungen, einem Rechnungszinsfuß von 4,01 % auf der Grundlage aktueller Sterbetafeln und einem Rententrend von 1,5 %, durch ein externes Gutachten berechnet. Von dem Wahlrecht bezüglich der gesetzlichen Neuregelung des Abzinsungssatzes für Pensionsrückstellungen gemäß § 253 HGB neuer Fassung wurde Gebrauch gemacht. In der Solvenzbilanz wurde der Wert nach HGB multipliziert mit dem Anpassungsfaktor dargestellt.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Der Kieler Rück ist ein kleiner Rückversicherungsverein mit einem einfachen Risikoprofil. Er ist fast ausschließlich in der reinen Sachversicherung tätig, das Geschäftsgebiet ist Deutschland und zu geringen Anteilen in Österreich. Aus diesem Grund ist das Standardmodell der Säule 1 passend. Alternative Bewertungsmethoden werden nicht verwendet.

D.5. Sonstige Angaben

Per 31.12.2016 resultieren 54,6 % unserer gebuchten Bruttobeiträge aus der Sparte Verbundene Wohngebäude und 5,9 % aus der Sturmsparte. Viele Zedenten sind im nördlichen Bundesgebiet stark konzentriert, so dass der Kieler Rück hier ein besonderes Augenmerk auf die Sturmgefahr legt. Der Kieler Rück fordert deswegen jährlich die Sturmexponierung (Versicherungssummen je Postleitzahl) von all seiner Zedenten ein und aggregieren diese in der Standardmodellierung. Unsere Sturmexponierung ist auch der primäre Treiber für den Einkauf der Bilanzschutz-Layer, die den Kieler Rück mit ausreichenden Haftstrecken schützen.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Die Risikomanagementleitlinie des Kieler Rück sieht eine Mindest-Eigenmittelbedeckung von 130 % beim SCR vor. Diese deutlich über der gesetzlichen

Vorschrift liegende Bedeckungsquote unterstreicht das sicherheitsorientierte Risikomanagement und sichert somit die dauerhafte Erfüllbarkeit unserer Verträge. Im Rahmen einer Planungsrechnung werden drei Planjahre simuliert und Plan-Bedeckungsquoten berechnet.

Die Eigenmittel bestehen aus der Verlustrücklage nach HGB sowie den zusätzlichen Eigenmitteln aus Bewertungsdifferenzen nach Solvency II, die aus der Schwankungsrückstellung, Schadenreserven und Kapitalanlagen resultieren.

Das HGB-Eigenkapital ist vollständig eingezahlt, ergänzende Eigenmittel wie zum Beispiel Nachrangpapiere werden nicht genutzt.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

In der Solvenzbilanz beträgt per 31.12.2016 die Überdeckung der Aktiva über die Passiva 10.525 TEUR.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt 4.520 TEUR, die Bedeckungsquote liegt bei 232,9 % und damit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestgröße. Das Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 3.600 TEUR, die Bedeckungsquote liegt bei 292,4 %.

Die gesamte Gegenüberstellung der HGB- und Solvency II-Bilanzierung findet sich im Anhang. Die wesentlichen quantitativen Bewertungsdifferenzen der Aktiv- und Passivpositionen sind in folgenden Tabellen aufgelistet. Alle Werte sind in TEUR angegeben:

Aktiv-Posten	Solvency II- Werte	HGB - Werte	Differenz
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	0
Aktive latente Steuern	170	0	170
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	603	120	483
Kapitalanlagen			
Grundstücke	700	642	58
Aktien, Fonds	3.470	2.698	772
Anleihen	6.217	6.234	-17
Sonstige Anlagen	44	44	0
Einlagen bei Kreditinstituten	2.367	2.367	0
Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen	2.170	0	2.170
Sonstige Aktiv-Posten	5.306	5.306	0
Gesamt	21.048	17.413	3.635

Tabelle 4: Aktiv-Posten: Gegenüberstellung der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz 2016

Passiv-Posten	Solvency II- Werte	HGB - Werte	Differenz
vt. Rückstellungen:			
Schadenrückstellungen	3.827	1.581	2.246
Schwankungsrückstellung	0	3.913	-3.913
Pensionsrückstellungen	1.704	1.183	521
Latente Steuern	702	0	702
Sonstige Passiv-Posten	4.290	4.290	0
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	10.525	6.446	4.079
Gesamt	21.048	17.413	3.635

Tabelle 5: Passiv-Posten: Gegenüberstellung der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz 2016

Eigenmittel		
Solvency II- Werte	HGB - Werte	Differenz
10.525	6.446	4.079

Tabelle 6: Eigenmittel: Gegenüberstellung der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz 2016

Erläuterungen zur Aktivseite:

- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände: Es gibt keine Bewertungsunterschiede.
- Aktive latente Steuern: Der Abgleich der Solvenzbilanz mit der Steuerbilanz wird in Solvara nach dem Standardverfahren mit 170 TEUR berechnet.
- Immobilien, Sachanlagen und Vorräte: Die Differenz von 483 TEUR zwischen dem Wert der Solvenzbilanz und dem HGB-Wert erklärt sich insbesondere durch die stille Reserve der Immobilie der Geschäftsstelle.
- Grundstücke: Grundstücke ohne Eigennutzung, die stille Reserve von 58 TEUR resultiert aus der Immobilie in Steinbergkirche
- Aktien, Fonds: aus den Bewertungsunterschieden von Aktien und Fonds ergibt sich eine stille Reserve von 772 TEUR.
- Anleihen: Es ergeben sich stille Lasten in Höhe von 17 TEUR durch die Bereinigung der Börsenkurse um Zinslaufzeiteffekte in Kavia
- Sonstige Anlagen: Es gibt keine Bewertungsdifferenzen
- Einlagen: Es gibt keine Bewertungsdifferenzen
- Anteile Rückversicherung an versicherungstechnischen Rückstellungen: Der HGB-Wert ergibt sich aus unseren Retrozessionsverträgen in Abhängigkeit der Bruttorekstellungen. Dieser ist mit der Passivposition „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ saldiert, so dass auf der Aktivseite 0 ausgewiesen wird. In der Solvenzbilanz werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Aktivseite ausgewiesen.
- Sonstige Aktivpositionen: Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

Erläuterungen zur Passivseite:

- Schadenrückstellungen: In der HGB-Bilanz werden die Netto-Rückstellungen ausgewiesen. In der Solvenzbilanz erfolgt der Ausweis auf Bruttobasis zuzüglich der Risikomarge. Daraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz von 2.246 TEUR.
- Schwankungsrückstellung: In der Solvenzbilanz wird diese Position nicht berücksichtigt, sie ist Teil des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.
- Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten: In der HGB-Zahl wird das bilanzierte Eigenkapital aufgeführt, in der Solvenzbilanz ist es die Residualgröße aus den marktwertorientierten Bilanzposten.
- Pensionsrückstellungen: Der HGB-Wert ist entsprechend einem externen Gutachten angesetzt, der Solvenzbilanzwert ist um 521 TEUR höher aufgrund des in Solvara hinterlegten Anpassungsfaktors.
- Passive latente Steuern: Der Abgleich der Solvenzbilanz mit der Steuerbilanz wird in Solvara nach dem Standardverfahren mit 702 TEUR berechnet.
- Sonstige Passivpositionen: Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

Zur Überprüfung der Validität der Standardformel nimmt der Kieler Rück jährlich eine Risikoinventur zur Gesamtkapitalbedarfsberechnung vor, die relevante Risiken identifiziert und wesentliche Risiken herausstellt. Risiken werden bezüglich Inhalt, Risikohöhe und Risikowahrscheinlichkeit analysiert und bewertet. Risikomindernde Maßnahmen gehen in die Berechnung ein. Der Kieler Rück verwendet dies als Überprüfungsmethode zur unternehmensindividuellen Risikoeinschätzung im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Im Folgenden sind die verschiedenen Risikoarten aus dieser Inventur dargestellt und den Ergebnissen aus der Standardmodellierung gegenübergestellt:

Modellvergleich			
Risikoart	Standardmodell	Risikoinventur Kieler Rück	Differenz
Marktrisiko	2.106 TEUR	1.990 TEUR	-274 TEUR
Kreditrisiko		390 TEUR	
anzurechnendes versicherungstechnisches Risiko	2.985 TEUR	3.377 TEUR	-392 TEUR
Operationales Risiko	952 TEUR	491 TEUR	461 TEUR
Ausfallrisiko (Banken)	210 TEUR	150 TEUR	60 TEUR
Liquiditätsrisiko	-	200 TEUR	-200 TEUR
Latente Steuern	-1.735 TEUR	-	-1.735 TEUR
Gesamtsolvabilitätsbedarf	4.518 TEUR	6.598 TEUR	-2.080 TEUR
Abzug latenter Steuern		-1.735 TEUR	1.735 TEUR
Saldenvergleich ohne latente Steuern	4.518 TEUR	4.863 TEUR	-345 TEUR

Tabelle 7: Gegenüberstellung des Standardmodells und der Risikoinventur des Kieler Rück
31.12.2016

Der Kieler Rück stellt mit Ausnahme des operationalen Risikos nur geringe Abweichungen bei den Ergebnissen der beiden Modelle in den einzelnen Risikoklassen fest. In der Standardformel werden 3 % der Bruttobeiträge angesetzt. Dies ist für die Bedingungen des Kieler Rück nicht differenziert genug betrachtet, weil er als Rückversicherer mit verhältnismäßig wenigen Mitarbeitern und schlanken Prozessen den Geschäftsbetrieb betreibt. Strukturell aufwändige Betriebs- und Schadenabteilungen sind beim Kieler Rück nicht vorhanden, so dass dem Geschäftsmodell insgesamt weniger operatives Risiko zuzuordnen ist.

In der Summe heben sich die Differenzen aus den Risikoarten unter Berücksichtigung der im Standardmodell angesetzten latenten Steuern, die der Kieler Rück im Risikoinventurmodell nicht ansetzt, fast vollständig auf.

Aufgrund der Berücksichtigung von Prämienrückstellungen in der Solvenzbilanz und aufgrund von Abweichungen zwischen Handels- und Solvenzbilanz, insbesondere durch niedrigere Vermögenswerte in der Handelsbilanz, ergeben sich für den Kieler Rück aktive latente Steuern und entsprechend eine Risikominderung hinsichtlich des Kapitalbedarfs. Dieser entlastende Effekt ist aufgrund des Vorsichtsprinzips in der Risikoinventur nicht angesetzt worden.

Ebenso wurde ein entlastender Effekt aus etwaigen Nachschüssen (in der Satzung des Kieler Rück ist eine Nachschusspflicht der Mitglieder limitiert auf einen Jahresbeitrag verankert) nicht berücksichtigt.

Insgesamt ist festzustellen, dass beide Modelle grundsätzlich gut geeignet sind, den Gesamtkapitalbedarf des Kieler Rück zu bestimmen.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermodells Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der Kieler Rück verwendet kein durationsbasiertes Untermodell.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und der internen Gesamtkapitalbedarfsberechnung

Der Kieler Rück verwendet kein internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Der Kieler Rück hat jederzeit der Solvenzkapitalanforderung genügt.

E.6. Sonstige Angaben

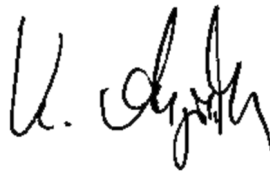
Es sind keine weiteren Angaben zu Eigenmitteln aufzuführen.

Kiel, im Mai 2017

Unterschriften des Vorstandes:



Vorstandsvorsitzende



Vorstandsmitglied



Vorstandsmitglied

ANHANG

Meldebögen*	Inhalte
S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherung - oder nur Nichtlebensversicherung oder Rückversicherungstätigkeit

*Entsprechend der im Programm Solvara ermittelten SFCR - Meldebögen

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
 Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
 Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	1
R0040	170
R0050	
R0060	603
R0070	12.797
R0080	700
R0090	44
R0100	1.249
R0110	1.249
R0120	
R0130	6.217
R0140	451
R0150	5.766
R0160	
R0170	
R0180	2.221
R0190	
R0200	2.367
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	2.170
R0280	2.170
R0290	2.170
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	364
R0370	4.360
R0380	
R0390	
R0400	
R0410	139
R0420	444
R0500	21.048

	Solvabilität- II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 3.827
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 3.827
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 3.223
Risikomarge	R0550 604
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 113
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 1.704
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 702
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 4.139
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 39
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 10.523
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 10.525

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							31.884		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0140							23.486		
Netto	R0200							8.397		
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							31.884		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0240							23.486		
Netto	R0300							8.397		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							14.794		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0340							10.957		
Netto	R0400							3.837		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							-1.055		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0440							-1.261		
Netto	R0500							206		
Angefallene Aufwendungen	R0550							3.040		
Sonstige Aufwendungen	R1200	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X	X	X	X	X	X	X

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsse hutzversi cherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankhei t	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								31.884
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								23.486
Netto	R0200								8.397
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								31.884
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								23.486
Netto	R0300								8.397
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								14.794
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								10.957
Netto	R0400								3.837
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								-1.055
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								-1.261
Netto	R0500								206
Angefallene Aufwendungen	R0550								3.040
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								3.040

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherung)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060		C0070
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130		C0140
R0010									
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	31.884						31.884	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	23.486						23.486	
Netto	R0200	8.397						8.397	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	31.884						31.884	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	23.486						23.486	
Netto	R0300	8.397						8.397	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	14.794						14.794	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	10.957						10.957	
Netto	R0400	3.837						3.837	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-1.055						-1.055	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440	-1.261						-1.261	
Netto	R0500	206						206	
Angefallene Aufwendungen	R0550	3.040						3.040	
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300							3.040	

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200		C0210
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270		C0280
R1400									
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610								
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen	R1900								
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600								

Anhang I
S.17.01.02

Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Beste Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Beste Schätzwert gesamt – brutto

Beste Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Beste Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt Einfordbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
R0010									
R0050									
R0060									
R0140									
R0150									
R0160									
R0240									
R0250									
R0260									
R0270									
R0280									
R0290									
R0300									
R0310									
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
R0320									
R0330									
R0340									

	Direktversicherungsgeschäft und			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0010								
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto							-62	-206
R0060								
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen							115	-355
R0140								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen							-177	149
R0150								
Schadenrückstellungen								
Brutto							756	3.429
R0160								
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen							547	2.525
R0240								
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen							208	904
R0250								
Bester Schätzwert gesamt – brutto							693	3.223
R0260								
Bester Schätzwert gesamt – netto							32	1.053
R0270								
Risikomarge							67	604
R0280								
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0290								
Bester Schätzwert							0	0
R0300								
Risikomarge							0	0
R0310								
	Direktversicherungsgeschäft und			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
R0320							761	3.827
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt							662	2.170
R0330								
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt							99	1.657
R0340								

Anhang

I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
jahr

Z0010	riting year [UWY]
--------------	-------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110	
Vor	R0100												R0100		
N-9	R0160												R0160		
N-8	R0170												R0170		
N-7	R0180												R0180		
N-6	R0190												R0190		
N-5	R0200												R0200		
N-4	R0210	12.048	1.950	353	4	149							R0210	149	14.504
N-3	R0220	19.372	22.725	1.775	443								R0220	443	44.316
N-2	R0230	10.809	1.768	322									R0230	322	12.900
N-1	R0240	12.412	3.215										R0240	3.215	15.627
N	R0250	10.666											R0250	10.666	10.666
	Gesamt												R0260	14.794	98.012

Beste Schätz wert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290		C0300	
Vor	R0100												R0100	
N-9	R0160												R0160	
N-8	R0170												R0170	
N-7	R0180												R0180	
N-6	R0190												R0190	
N-5	R0200												R0200	
N-4	R0210					407							R0210	408
N-3	R0220				491								R0220	491
N-2	R0230			614									R0230	615
N-1	R0240		1.072										R0240	1.075
N	R0250	4.811											R0250	4.825
	Gesamt												R0260	7.414

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	10.525	10.525			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	10.525	10.525			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	10.525	10.525			0
R0510	10.525	10.525			
R0540	10.525	10.525	0	0	0
R0550	10.525	10.525	0	0	
R0580	4.523				
R0600	3.600				
R0620	2,3269219916761				
R0640	2,92352183422222				

	C0060
R0700	10.525
R0710	
R0720	
R0730	0
R0740	
R0760	10.525
R0770	
R0780	206
R0790	206

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für
 Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	2.106		
R0020	210		
R0030			
R0040			
R0050	4.247		
R0060	-1.262		
R0070	1		
R0100	5.302		

	C0100
R0130	952
R0140	0
R0150	-1.735
R0160	
R0200	4.520
R0210	
R0220	4.520
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

DE
Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	810		
	C0020		C0030	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	1.021	7.773	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	32	789	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellschaft)
	R0200	0		
	C0050		C0060	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 810
SCR	R0310 4.520
MCR-Obergrenze	R0320 2.034
MCR-Untergrenze	R0330 1.130
Kombinierte MCR	R0340 1.130
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.600
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 3.600